Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

richte sich so benähme, wie der Major Carrière, und wenn der Siegelbewahrer ihn nicht zufällig ohne Verzug abberiefe, so wäre es dem Verteidiger des Angeschuldigten ein leichtes, ihn abzulehnen. Der Feldzug, durch den das Kriegsgericht von Rennes beeinflusst werden soll, ist vor allem von einer grausamen Bosheit eingegeben. Ein Mensch, der kaltblütig der Möglichkeit entgegensieht, dass der aus der Teufelsinsel heimgekehrte, durch die ausgestandenen physischen und moralischen Folterqualen verheerte Dreyfus wieder verurteilt und in die Hölle zurückgeschickt werden könnte, nur weil die Offiziere ihren Spruch nicht zu begründen brauchen, ist nicht civilisiert, ist kein Christ. Die Urheber des Feldzugs halten französische Offiziere für Wilde und haben keine Ahnung davon, was eine Entscheidung des Kassationshofs, eine von 47 Richtern getroffene einmütige Entscheidung zu bedeuten hat.“ Der Verfasser schliesst mit den Worten:

„Nun nehme man an, Dreyfus werde freigesprochen, die Dinge werden in grösster Ruhe verlaufen. Die Militärjustiz stimmt mit der Civiljustiz überein. Es ist der Sieg des gesunden Menschenverstandes, der Logik und der Wahrheit, aus dem wir Nutzen ziehen, um die Beschwichtigung, die Amnestie, die Einstellung der gerichtlichen Verfolgungen, kurzum den „Schwamm“, zu verlangen und auch zu erlangen. Man nehme dagegen an, Dreyfus werde verurteilt. Alles, was in Frankreich republikanisch ist, wird sich erheben, sich auf den Spruch des Kassationshofes stützen, und dann bricht der offene, erbitterte wilde Kampf aus zwischen der Regierungswelt und der militärischen Welt. Man steht vor dem Unbekannten. Es ist der Sprung in das Dunkel hinein; es ist die Revolution, ein Zerreissen — es ist das Ende. Das mögen die guten Franzosen wohl überlegen; aber sie brauchen nicht besorgt zu sein. Der zweite Fall wird nicht eintreten. Das Kriegsgericht wird Dreyfus einmütig freisprechen. Es ist gewiss; es ist notwendig.“

England. Die Dum-Dum-Geschosse. Der Spezialkorrespondent der „Daily-News“ tritt den Ansichten über die Dum-Dum-Kugel entgegen, mit denen die Mitglieder der Konferenz nach dem Haag gekommen seien und die sie einer Arbeit aus der Feder von Professor Dr. von Bruns in den „Beiträgen zur klinischen Chirurgie“ entnommen hätten. Der Schreiber glaube, die Frage wissenschaftlich behandelt zu haben. Er stellte, was er für Dum-Dum-Kugeln hielt, her und experimentierte an toten Tieren. Photographien von entsetzlichen Verstümmelungen von Knochen sind beigegeben, wie auch solche einer Kugel, die aber überhaupt keine Dum-Dum-Kugel ist. Entweder habe er sich ungeheuer selbst getäuscht oder er führe das Publikum irre. Die in Deutschland verfertigte angebliche Dum-Dum-Kugel besitzt einen vorstossenden Bleikopf, dessen Höhe dem Durchmesser der Kugel ungefähr gleich ist. Diese Kugel wirkt annähernd ähnlich, wie ein Explosivgeschoss. Die wirkliche Dum-Dum-Kugel ist nach dem Korrespondenten des englischen Blattes in keiner Hinsicht ein Explosivgeschoss. „Neue Versuche in England an Schafskadavern zeigen, dass ihre Wirkungen weit weniger schwer sind, als man nach den Berichten aus Indien hätte schliessen können, und dass sie auf die Distanz von cirka 270 Metern bloss eine grössere Tendenz als gewöhnliche Kugeln aufweist, sich aufzustauchen. Sir J. Ardagh setzte in seiner ersten Rede das landläufige Missverständnis auseinander und zeigte in seiner zweiten, dass es die erste Pflicht der britischen Regierung sei, ihren Soldaten eine Kugel zu geben, in die sie Vertrauen setzen, da die gewöhnliche Kugel nicht dazu hinreicht, eine Attake von wutentbrannten Barbaren aufzuhalten.“

Norwegen. Neubewaffnung der Feldartillerie. Wie wir soeben vernehmen, hat die norwegische Artillerie nach eingehender Prüfung der verschiedenen modernen Schnellfeuerfeldgeschütze sich entschlossen, bei Schneider & Cie. in Frankreich (Creuzotwerke) eine Bestellung von vier vollständigen Batterien der neuesten Konstruktion Schneider-Canet zu machen.

Dieser Beschluss kann als wichtig bezeichnet werden (die Kompetenz der norwegischen Kommission in solchen Fragen ist ja bekannt), derselbe ist für uns besonders interessant, da die militärische Organisation Norwegens mit der unsrigen ziemlich viel Ähnlichkeit besitzt.

Da die schweizerische Kommission für Neubewaffnung der Feldartillerie sich gegenwärtig mit der Einführung einer neuen Feldkanone beschäftigt, wird für dieselbe das Vorgehen der norwegischen Artillerie jedenfalls eine gewisse Bedeutung haben. R.

Verschiedenes.

— **Ein französischer Justizskandal im letzten Jahrhundert.** Mehrere Zeitungen veröffentlichen eine sehr merkwürdige Parallelgeschichte aus dem vorigen Jahrhundert zum Fall Dreyfus, die übrigens nebenher zeigt, dass die Franzosen zu allen Zeiten dieselben gewesen sind und dass nicht erst der Fall Dreyfus kommen musste, um ihre zum Teil recht unangenehmen gallischen Eigenschaften zu offenbaren.

Im Jahre 1771 kommandierte Graf Bellegarde ein Artillerieregiment in Troyes. Er bemerkte, dass die der Direktion der Kriegsarsenale vorstehenden Offiziere Staats-Gelder in der unsinnigsten Weise verschwendeten und missbrauchten. Entrüstet berichtet er unter Beilegung von Dokumenten an den Kriegsminister. Der Skandal war sehr gross. Man denke, an der Spitze der Artillerie stand der Marschall Marquis de Saint-Aubin, einer der ersten Edelleute des Königreichs und naher Verwandter des Kriegsministers. Der protestierte und verlangte eine Untersuchung. Diese schien nach einigen Monaten sehr zu seinen Ungunsten sich zu drehen. Da beschlossen einige der am meisten blosgestellten Offiziere, sich des unbequemen Sittenpredigers durch Gegenanklage auf Hochverrat zu entledigen. Sie verfertigten also einen Stoss Akten, aus denen hervorging, dass Graf Bellegarde seit drei Jahren sein Vaterland und seinen König an Österreich und Savoyen verriet. Das sofort zusammenberufene Kriegsgericht verurteilte Bellegarde zu militärischer Degradation und zwanzig Jahren Gefängnis, obschon einige Richter von der Seltsamkeit gewisser Zeugnisse stutzig geworden waren. Bellegardes Unschuldsbeteuerungen waren vergeblich. Er wurde seines Grades für unwürdig erklärt und ins Gefängnis geworfen. Seine Frau aber beruhigte sich nicht. Überzeugt von der Unschuld ihres Mannes, verlangt sie Audienzen über Audienzen beim König und den Ministern. Der Vetter Bellegardes veröffentlichte 1773 eine Denkschrift, worin er ganz bestimmt den Marschall Saint-Aubin beschuldigt, die Fälschungen angeordnet und bezahlt zu haben. Saint-Aubin rührte sich nicht, wohl aber die öffentliche Meinung. Malesherbes, der spätere Minister Louis XVI., erklärte die Revision für unumgänglich. Der Kriegsminister aber lässt sich nicht erweichen. Ein erlassenes Urteil sei heilig. Frau Bellegarde veröffentlicht weitere Denkschriften und ruft Marie Antoinettes Mitleid an. Diese wird bei dem Grafen Mouy, Nachfolger des frühern Kriegsministers, vorstellig. Er verspricht erneute Prüfung und erklärt, dass der ehemalige Oberst hundertmal schuldig ist und erschossen zu werden verdiente. Aber Frau Bellegarde gibt nicht nach. Sie schleudert drei neue Denkschriften in die Öffentlichkeit. Das Interesse wird immer mehr erregt. Schliesslich wird unter dem Nachfolger Mouys erneute Prüfung der Akten durchgesetzt, unter der Bedingung, dass sofort alle Polemik für und wider aufzuhören habe. Der private Rat des Königs verweist die Sache vor eine Abteilung des Parlaments von Paris. Diese hebt das alte Urteil auf und verweist ihrerseits die Sache vor ein neues Kriegsgericht. Ein solches spricht am 10. Februar 1778 den Angeklagten feierlich frei und erklärt ihn für würdig, nicht nur sein Regiment zu kommandieren, sondern auch das Kreuz Ludwigs des Heiligen zu tragen. Sieben Jahre hatte Bellegarde inzwischen im Gefängnis zugebracht. Wie wenn sie ihr Lebensziel mit der Freisprechung ihres Mannes erreicht hätte, starb die Gräfin Bellegarde ein paar Monate nachher.